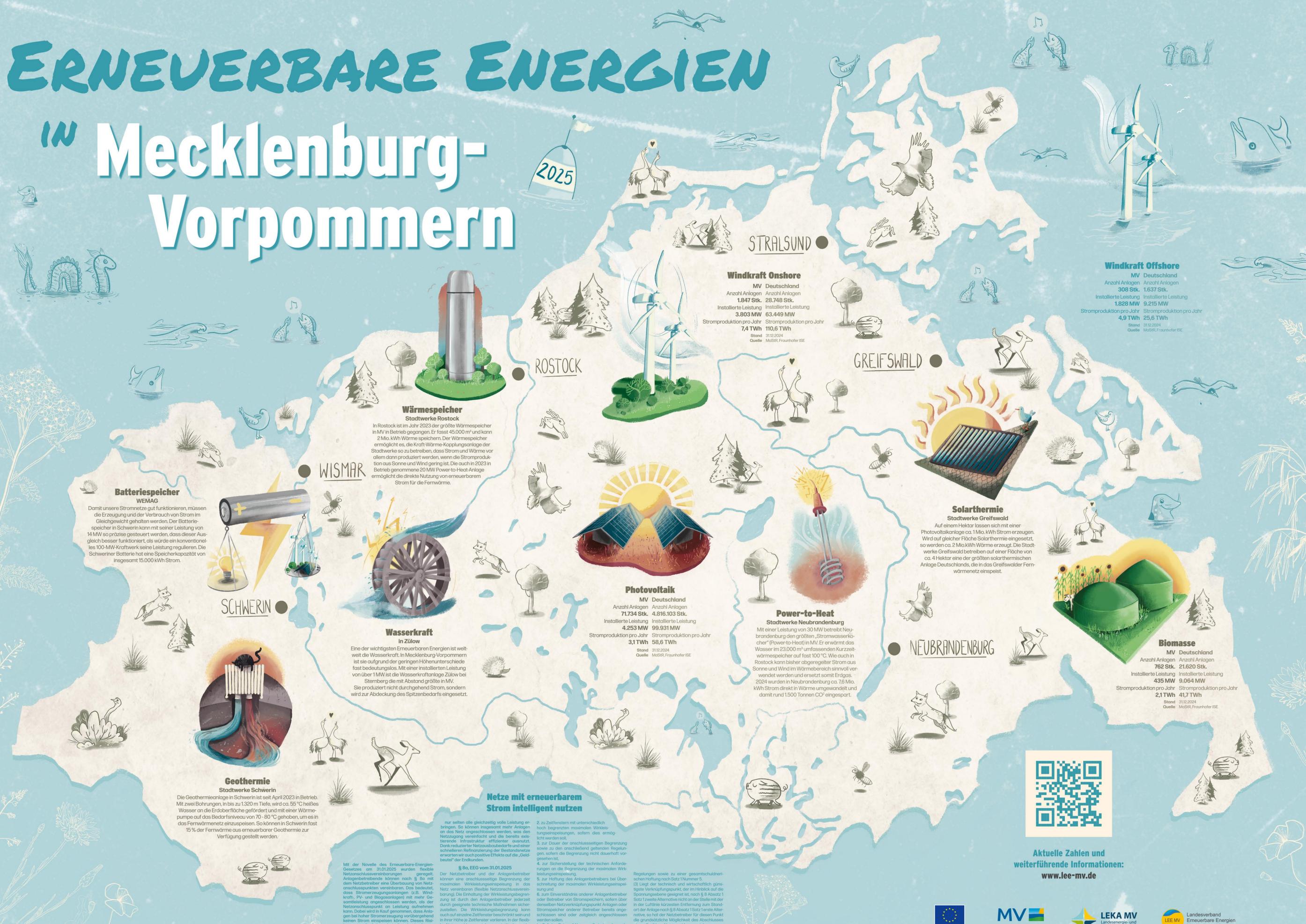


# ERNEUERBARE ENERGIEN

## IN Mecklenburg-Vorpommern



2025

### STRALSUND

**Windkraft Onshore**  
 MV Deutschland  
 Anzahl Anlagen 1.847 Stk. 28.748 Stk.  
 Installierte Leistung 3.803 MW 63.449 MW  
 Stromproduktion pro Jahr 7,4 TWh 110,6 TWh  
 Stand 31.12.2024  
 Quelle M&SR, Fraunhofer ISE

### Windkraft Offshore

MV Deutschland  
 Anzahl Anlagen 308 Stk. 1.637 Stk.  
 Installierte Leistung 1.828 MW 9.215 MW  
 Stromproduktion pro Jahr 4,9 TWh 25,6 TWh  
 Stand 31.12.2024  
 Quelle M&SR, Fraunhofer ISE

### ROSTOCK

#### Wärmespeicher

**Stadtwerke Rostock**  
 In Rostock ist im Jahr 2023 der größte Wärmespeicher in MV in Betrieb gegangen. Er fasst 45.000 m³ und kann 2 Mio. kWh Wärme speichern. Der Wärmespeicher ermöglicht es, die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Stadtwerke so zu betreiben, dass Strom und Wärme vor allem dann produziert werden, wenn die Stromproduktion aus Sonne und Wind gering ist. Die auch in 2023 in Betrieb genommene 20 MW Power-to-Heat-Anlage ermöglicht die direkte Nutzung von erneuerbarem Strom für die Fernwärme.

### GREIFSWALD



#### Solarthermie

**Stadtwerke Greifswald**  
 Auf einem Hektar lassen sich mit einer Photovoltaikanlage ca. 1 Mio. kWh Strom erzeugen. Wird auf gleicher Fläche Solarthermie eingesetzt, so werden ca. 2 Mio. kWh Wärme erzeugt. Die Stadtwerke Greifswald betreiben auf einer Fläche von ca. 4 Hektar eine der größten solarthermischen Anlage Deutschlands, die in das Greifswalder Fernwärmenetz einspeist.

### WISMAR

#### Batteriespeicher

**WEMAG**  
 Damit unsere Stromnetze gut funktionieren, müssen die Erzeugung und der Verbrauch von Strom im Gleichgewicht gehalten werden. Der Batteriespeicher in Schwerin kann mit seiner Leistung von 14 MW so präzise gesteuert werden, dass dieser Ausgleich besser funktioniert, als würde ein konventionelles 100-MW-Kraftwerk seine Leistung regulieren. Die Schweriner Batterie hat eine Speicherkapazität von insgesamt 15.000 kWh Strom.



#### Photovoltaik

MV Deutschland  
 Anzahl Anlagen 71.734 Stk. 4.816.103 Stk.  
 Installierte Leistung 4.253 MW 99.931 MW  
 Stromproduktion pro Jahr 3,1 TWh 58,6 TWh  
 Stand 31.12.2024  
 Quelle M&SR, Fraunhofer ISE

#### Power-to-Heat

**Stadtwerke Neubrandenburg**  
 Mit einer Leistung von 30 MW betreibt Neubrandenburg den größten „Stromwassertöchter“ (Power-to-Heat) in MV. Er erwärmt das Wasser im 23.000 m³ umfassenden Kurzzeitwärmespeicher auf fast 100 °C. Wie auch in Rostock kann bisher abgeregelter Strom aus Sonne und Wind im Wärmebereich sinnvoll verwendet werden und ersetzt somit Erdgas. 2024 wurden in Neubrandenburg ca. 76 Mio. kWh Strom direkt in Wärme umgewandelt und damit rund 1.500 Tonnen CO² eingespart.

### SCHWERIN



#### Geothermie

**Stadtwerke Schwerin**  
 Die Geothermieanlage in Schwerin ist seit April 2023 in Betrieb. Mit zwei Bohrungen, in bis zu 1.320 m Tiefe, wird ca. 55 °C heißes Wasser an die Erdoberfläche gefördert und mit einer Wärmepumpe auf das Bedarfsniveau von 70-80 °C gehoben, um es in das Fernwärmenetz einzuspeisen. So können in Schwerin fast 15 % der Fernwärme aus erneuerbarer Geothermie zur Verfügung gestellt werden.

#### Wasserkraft

**In Zülow**  
 Eine der wichtigsten Erneuerbaren Energien ist weltweit die Wasserkraft. In Mecklenburg-Vorpommern ist sie aufgrund der geringen Höhenunterschiede fast bedeutungslos. Mit einer installierten Leistung von über 1 MW ist die Wasserkraftanlage Zülow bei Sternberg die mit Abstand größte in MV. Sie produziert nicht durchgehend Strom, sondern wird zur Abdeckung des Spitzenbedarfs eingesetzt.

#### Netze mit erneuerbarem Strom intelligent nutzen

nur selten alle gleichzeitig volle Leistung erbringen. Sie können insgesamt mehr Anlagen an das Netz angeschlossen werden, was den Netzzugang vereinfacht und die bereits existierende Infrastruktur effizienter ausnutzt. Dank reduzierter Netzausbaukosten und einer schnelleren Refinanzierung der Bestandsnetze erwarten wir auch positive Effekte auf die „Geldbeutel“ der Endkunden.

**§ 8a, EEG vom 31.01.2025**  
 Der Netzbetreiber und der Anlagenbetreiber können eine anschlussseitige Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung in das Netz vereinbaren (flexible Netzanschlussvereinbarung). Die Einhaltung der Wirkleistungsbegrenzung ist durch den Anlagenbetreiber jederzeit durch geeignete technische Maßnahmen sicherzustellen. Die Wirkleistungsbegrenzung kann auch auf einzelne Zeitfenster beschränkt sein und in ihrer Höhe je Zeitfenster variieren. In der flexiblen Netzanschlussvereinbarung sind insbesondere Regelungen zu treffen:

- zur Höhe der anschlussseitig begrenzten maximalen Wirkleistungseinspeisung,
- zu Zeitfenstern mit unterschiedlich hoch begrenzten maximalen Wirkleistungseinspeisungen, sofern dies ermöglicht werden soll,
- zur Dauer der anschlussseitigen Begrenzung sowie zu den anschlussseitig gegebenen Regelungen, sofern die Begrenzung nicht dauerhaft vorgesehen ist,
- zur Sicherstellung der technischen Anforderungen an die Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung,
- zur Haftung des Anlagenbetreibers bei Überschreitung der maximalen Wirkleistungseinspeisung und
- zum Einverständnis anderer Anlagenbetreiber oder Betreiber von Stromspeichern, sofern über denselben Netzanschlusspunkt Anlagen oder Stromspeicher anderer Betreiber bereits angeschlossen sind oder zeitgleich angeschlossen werden sollen.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 6 sind ergänzende Regelungen zu treffen zur gemeinsamen Verantwortung der Anlagenbetreiber oder Betreiber von Stromspeichern für die Einhaltung der

Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes am 31.01.2025 wurden flexible Netzanschlussvereinbarungen geregelt. Anlagenbetreiber können nach § 8a mit dem Netzbetreiber eine Überbauung von Netzanschlusspunkten vereinbaren. Das bedeutet, dass Stromerzeugungsanlagen (z.B. Windkraft-, PV- und Biogasanlagen) mit mehr Gesamtleistung angeschlossen werden, als der Netzanschlusspunkt an Leistung aufnehmen kann. Dabei wird in Kauf genommen, dass Anlagen bei hoher Stromerzeugung vorübergehend keinen Strom einspeisen können. Dieses Risiko tragen die Anlagenbetreiber in diesem Fall selbst, eine Entschädigung gibt es nicht. Trotzdem kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, Anlagen mit mehr Leistung zu installieren, da



Aktuelle Zahlen und weiterführende Informationen: [www.lee-mv.de](http://www.lee-mv.de)

